

Allgemeine Prüfungsordnung

Um Unklarheiten zu vermeiden, folgen hier die allgemeinen Prüfungsordnungen des Koku-Ryu-Do Trossingen in Abstimmung mit den Fachverbänden und der aus ihnen hervorgehenden Prüfungsordnung.

§1 – Zeitabstände zwischen den Prüfungen

Das Prüfungsprogramm des Koku-Ryu-Do Trossingen ist auf eine Vorbereitungszeit von drei Monaten mit je 1,5 bis 2,5h Wochentrainingsstunden ausgelegt. Bei lückenloser Vorbereitungszeit kann also alle drei Monate eine Prüfung abgehalten werden. Dabei zählen die bereits angeschnittenen Monate als vollwertiger Monat.

§2 – Prüfungsveranstaltungen beim Koku-Ryu-Do Trossingen

Im Koku-Ryu-Do Trossingen gibt es folgende Prüfungsmöglichkeiten, welche allen Schülern zur Verfügung stehen:

- Prüfung im eigenen Dojo (Dezemberprüfung)
- Wiederholungsprüfung (nach Mislingen der Dezemberprüfung)
- Prüfungen auf einer Veranstaltung (z.B: Lehrgänge, Lager, MADAY usw...)

Zusatzprüfungen im Ninjutsu, Heilong Gungfu, Hanbo-Jitsu und andere sind nur auf Veranstaltungen, wie Lehrgängen oder dem Martial-Arts-Day, sowie bei persönlicher Eignung möglich.

§3 – Besondere Regelung für die erste Prüfung

Bei besonderer Eignung, Vorerfahrungen oder geeigneter technischer Entwicklung eines Schülers steht es ihm frei, die Prüfungen zum 7. Und 6. Kyu (Gelb + Orange) gleichzeitig zu absolvieren. Dabei müssen trotzdem beide Prüfungsprogramme vorgezeigt und beide Prüfungen separat angemeldet und beantragt werden.

§4 – Verletzung kurz vor Prüfungsantritt

Je nach Art der Verletzung und der Eignung des Schülers darf das Prüferkomitee eine - den Möglichkeiten des Schülers angepasste Prüfung - abhalten. Dabei verpflichtet sich der Schüler, die fehlenden Techniken bei der Wiederholungsprüfung oder spätestens nach Verheilen der Verletzung vorzuzeigen.

